



Fraktion im Rat der Gemeinde Extertal



Extertal, 16.11.2021

An die
Gemeinde Extertal
Herrn Bürgermeister
Frank Meier
- Rathaus -
32699 Extertal-Bösingfeld

Friedhofswesen in der Gemeinde Extertal / Maßnahmen + Satzungsänderungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Meier,

vor nahezu 3 Jahren hat das Thema „Friedhofswesen“ zum letzten Mal auf der Tagesordnung gestanden. Mehrheitlich wurde seinerzeit die Meinung vertreten, dem IKH (Institut für Kommunale Haushaltswirtschaft) den Auftrag zu erteilen, u.a. Vorschläge für eine Anpassung der Gebührensatzung zu machen. Reformvorschläge konnten bis heute nicht beraten und beschlossen werden, weil sie noch nicht vorlagen. Wir haben die Erteilung des Auftrages kritisch gesehen. Bestimmte Eckpunkte für eine Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung hätten längst novelliert werden können - auch ohne Einschaltung vom IKH. Juristische Bedenken haben wir in dem Zusammenhang nicht gesehen.

Unsere weitreichenden und durchdachten Vorschläge in Antragsform zur Thematik „Friedhofswesen“ haben wir seinerzeit zurückgestellt mit dem Hinweis, sie zu gegebener Zeit wieder auf die Tagesordnung zu bringen. Nebenbei bemerkt: Seit Inkraftsetzung der aktuellen Gebührensatzung sind nach unserer Einschätzung Einnahmen im sechsstelligen Bereich „verloren gegangen“.

Nun werden die Vorschläge vom IKH in der Angelegenheit „Friedhofswesen“ demnächst im Entwurf vorgelegt und sollen beraten werden. Sie werden sicherlich eine lebhaftige Diskussion auslösen.

Am 14. Dezember 2017 hat der Extertaler Gemeinderat grundlegende Entscheidungen über die Zukunft der Extertaler Friedhöfe getroffen. Wir sind sehr dankbar darüber, dass in etlichen Ortschaften Vereine / Dorfgemeinschaften gegründet worden sind, die im Friedhofsbereich Aufgaben übernommen haben - bis hin zur Sanierung und dem Betrieb von Kapellen sowie der Rasenpflege. Soweit uns bekannt bzw. wir das beurteilen können, haben diese Initiativen positive

Auswirkungen auf das Zusammenleben der Menschen und die Identitätsbildung in den Ortsteilen nach sich gezogen.

Wir haben uns im Vorfeld bereits Gedanken zu dem sensiblen Thema gemacht. In Gesprächen mit Vereinen, Dorfgemeinschaften, Bürgervertretern sowie Bestattern teilen wir folgende Punkte mit, die Eingang in die Beratungen finden sollten. Aktuelle Erkenntnisse haben wir ebenso anl. einer Bereisung aller Friedhöfe in diesem Jahr gewonnen.

Während der Beschäftigung mit dem Thema, wurden alle Gesichtspunkte einem Abwägungsprozess unterzogen. Mit dem vorliegenden Antrag möchten wir unsere Vorstellungen und mittelfristigen Ziele darlegen und damit die Beratungen bereichern. Sie sind „nicht in Stein gemeißelt“ und können natürlich modifiziert werden.

Wir führen sie im folgenden tabellarisch auf - die Reihenfolge bedeutet keine Wertung. Hilfreich kann die Aufstellung der Gebühren in den lippischen Kommunen sein. Wir haben exemplarisch einige Bestattungsformen aufgelistet. Da es eine Vielzahl von Formen gibt und eine Vergleichbarkeit nicht immer möglich ist, können wir keine 100%ige Verantwortung für jede Gebühr übernehmen. Sie zeigen jedoch eine deutliche Tendenz.

Der Extertaler Rat möge beschließen:

1. Es erfolgt eine Änderung der Gebührensatzung:

Die Gebühr für anonyme Bestattungen wird deutlich nach oben festgesetzt - unsere Vorstellung:

a) anonyme Erdbestattung = 950 €

b) anonyme Urnengrabstelle = 620 €

Die Beträge stellen eine Diskussionsgrundlage dar.

Alternativ könnte auch die Streichung der Bestattungsform „anonyme Bestattungen“ erfolgen.

2. Die Gebühr für die Nutzung der Extertaler Friedhofskapellen in Höhe von 490 € ist aus unserer Sicht zu hoch. Die betriebswirtschaftliche Entwicklung nach der Übernahme der Kapellen durch verschiedene Dorfgemeinschaften muss in die Überlegungen einbezogen werden - auch unser ursprünglicher Vorschlag, die Gebühren auf 250 € festzulegen. Der ehrenamtliche Betrieb der Kapellen darf jedoch nicht gefährdet werden. Die Zahlen bei der Kapellennutzung zeigen eine deutlich negative Entwicklung. Nicht nur aufgrund der Corona-Pandemie finden vermehrt „Trauerfeiern“ nur am Grabe statt. Aus unserer Sicht ist diese Art der Verabschiedung nicht unbedingt würdevoll.

Die Gebühr für die Aufbewahrung des Sarges bis zur Bestattung beträgt pro Tag = 25 €. In der Satzung sollte eine redaktionelle Änderung erfolgen, die deutlich macht, dass diese Gebühr für die Nutzung der beiden Kühlräume gilt.

3. Mit unserem Antrag und dem erfolgten Beschluss, auf allen Extertaler Friedhöfen Baumurnengräber anzubieten, ist ein wichtiger Schritt getan. Die zunehmende Wahl dieser Bestattungsform zeigt, dass die Entscheidung richtig war. Aus unserer Sicht sind weitere Bestattungsformen zuzulassen und anzubieten. Beispiele anderer Friedhöfe in lippischen Kommunen zeigen, dass mit einem vielseitigen Angebot eine höhere Attraktivität einhergeht. Die UWE beantragt für die Beratungen folgende Bestattungsformen:

- a) 2er Urnenrasenwahlgräber
- b) 2er Rasenerdwahlgräber (Rasengrabfelder für Paare)
- c) 2er und 4er Urnenwahlgräber

Damit würde dem Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger entsprochen. Die Friedhofssatzung ist entsprechend zu ändern bzw. anzupassen.

4. Auf dem alten Teil des Friedhofes in Asmissen (vorderer Eingangsbereich / mit Baumbeständen) sind weitere Belegungen zuzulassen und vorzunehmen, u.a. die Anlage von Baumurnengräbern. In dem Bereich der Baumurnengräber in unserer Gemeinde sind zusätzliche Sitzmöglichkeiten zu schaffen - evtl. einhergehend mit einer adäquaten Platzgestaltung und Bepflanzung. Damit würden Angehörige in schöner Atmosphäre der Verstorbenen gedenken können.
5. Bei dem Abbau von Überkapazitäten bei Friedhofsflächen hat auf jeden Fall ein offizieller Ratsbeschluss zu erfolgen. Dort, wo es sinnvoll ist, sind wir für eine Herausnahme dieser Flächen. Es hat dann eine kostensparende extensive Pflege zu erfolgen. Andere Nutzungsarten (z.B. Anpflanzung von Weihnachtsbäumen sowie standortgerechten Laubbäumen sowie die Anlegung von Blühwiesen) sind auf jeden Fall mit den ehrenamtlich Aktiven vor Ort zu diskutieren und zu prüfen.
6. In den nächsten Jahren werden Kapellen aus unserer Sicht weiterhin eine Bedeutung für Trauerfeiern haben. Gleichzeitig stellen sich an den Gebäuden im Laufe dieser Zeit Abnutzungserscheinungen ein. Deshalb ist es zu begrüßen, wenn ehrenamtlich Verbesserungen in den einzelnen Ortsteilen unserer Gemeinde vorgenommen werden. Evtl. erforderliche Sanierungen und Schönheitsreparaturen der Kapellen sollten 2022 erfolgen. Die Einnahmen aus der Kapellenmiete sind stärker als in der Vergangenheit hierfür zweckgebunden einzusetzen.
- Im Haushalt 2022 sind die finanziellen Mittel für **erforderliche Sanierungen** sowie **notwendige Schönheitsreparaturen** aus unserer Sicht zu niedrig angesetzt. Über etliche Jahre wurden hohe Beträge für die Kapellennutzungen eingenommen, eine Finanzierung der genannten Maßnahmen ist allerdings nicht in dem Maße erfolgt. Einige Kapellen sind in einem guten bis zufriedenstellenden Zustand, andere sind „in die Jahre gekommen“. Es besteht ein Sanierungsstau. Deshalb ist die Investition in die Kapellen absolut sinnvoll eingesetztes Geld. Unten sind einige Maßnahmen benannt, die anl. einer Bereisung unserer Fraktion ermittelt wurden.

7. Initiativen seitens der Bürgerinnen und Bürger, auf den Friedhöfen bspw. Bäume zur Verschönerung zu pflanzen, sollten nach Absprache mit der Verwaltung und dem Bauhof grundsätzlich unterstützt werden. Als Baumarten wären langsam wachsende Laubbäume (keine Nadelgehölze) zu empfehlen. Ebenso ist in der Satzung **grundsätzlich** die Erlaubnis aufzunehmen, einen „eigenen“ Baum zu pflanzen (sofern geeignete Flächen vorhanden sind) - z.B. könnten so Familienbäume das Angebot auf unseren Friedhöfen erweitern.
8. Das Thema „Bewerbung der Extertaler Friedhöfe“ ist ernsthaft zu diskutieren. Obwohl die „Bestattung“ eine sehr persönliche und sensible Angelegenheit ist, sollte in angemessener Form an die Extertalerinnen und Extertaler appelliert werden, die Angebote in der Gemeinde zu nutzen. Friedwald-Anbieter bewerben offensiv ihre Dienstleistungen.
Die Art der würdigen Ansprache ist im Vorfeld im Fachausschuss zu diskutieren. Eine Umfrage mit anonymer Antwortmöglichkeit könnte erste Hinweise zu zukünftigen Entwicklungen und Wünschen im Friedhofs- und Bestattungswesen erbringen. Die Bestattung auf den Friedhöfen unserer Gemeinde muss positiv beworben und die Vorteile gegenüber anderen Bestattungsorten herausgestellt werden.
9. Das Thema „Urnenstelenanlagen“ (Kolumbarien), die in würde- und stilvoller Weise aufgestellt werden könnten, ist bei Bedarf erneut aufzugreifen. Vielleicht ergeben sich in einer repräsentativen Befragung Hinweise darauf. Ein gutes Beispiel dafür sind die neu erstellten Urnenwandanlagen auf dem Zentralfriedhof in Lage, die dort aufgrund überschaubarer Kosten zunehmend nachgefragt werden. Zu überlegen wäre, eine entsprechende Anlage an zentraler Stelle auf dem Friedhof in Bösingfeld aufzustellen. Die Urnenwand sollte dann mit einer Überdachung versehen werden, da diese sonst Grünspan ansetzt und nur schwer zu säubern ist.
10. Der Friedhof in Bösingfeld ist für Besucher mit Rollator zugänglich zu machen. Die Wege zwischen den Gräbern und Grabreihen betragen dort oft nur 30 cm.
11. Gegen eine Gebühr in Höhe von 20 € wird den Angehörigen / Hinterbliebenen bei Interesse eine Graburkunde (über das Nutzungsrecht einer Grabstätte) ausgehändigt, die für das Andenkenbuch geeignet ist.

Wir bitten Sie, den Antrag zur Beratung auf die Tagesordnung der Haupt- und Finanzausschuss- sowie Ratssitzung zu setzen. Wir gehen davon aus, dass nicht alle Ideen und Vorschläge umgesetzt werden können, halten aber vorerst eine sachgerechte und ernsthafte Beratung für geboten.

Wir vertrauen auf den Ideenreichtum der Bürgerschaft, die weitere Initiativen und Aktivitäten entwickeln kann. Aus Sicht unserer Fraktion sollte die Thematik weiter - wie bisher - sensibel und ohne Zeitdruck behandelt werden. Bestatter sowie Akteure in den Ortsteilen (Rasenpflege und Betrieb der Kapellen) sind in den Meinungsbildungsprozess mit einzubinden.

Freundliche Grüße

Manfred Stoller
UWE-Fraktionsvorsitzender

Michael Wehrmann

Bereisung der Friedhöfe

Die folgenden Punkte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Als Fraktion sind uns verschiedene Mängel nach Inaugenscheinnahme aufgefallen, die wir hier zur Kenntnis geben. Eine Abhilfe ist geraten, zumal in den letzten Jahren hohe Kapellennutzungsgebühren erhoben wurden, demgegenüber jedoch der finanzielle Aufwand für Erhaltungsaufwendungen und (Schönheits-)Reparaturen recht überschaubar war.

Bremke

- Gebäude streichen
- Lautsprecheranschaffung
- Glockengeläut installieren
- Aufstellen von Bänken
- Anlegen einer Blühwiese in Teilbereichen der Friedhofsfläche

Rott (die Kapelle ist aus unserer Sicht in einem guten Allgemeinzustand)

- Anlegen einer weiteren Blühwiese

Meierberg (die Kapelle befindet sich nach der Sanierung mit hohem und beeindruckendem ehrenamtlichen Engagement in einem sehr guten Allgemeinzustand)

Bösingfeld (die Kapelle ist aus unserer Sicht in einem sehr schlechten Allgemeinzustand)

- unansehnliche Kapellenwände / Fassade streichen
- Überdach im Eingangsbereich zum Schutz vor Regen installieren
- schwer gängige Fenster reparieren
- tw. Dachsanierung notwendig
- Kondenswasserproblem beseitigen
- Kühlraum sanieren
- zw. den Rasengrabfeldern Wege für Rollator vorsehen
- sinnvolle energetische Ertüchtigung
- Überprüfung Lautsprecheranlage
- Drainage zum Ableiten des Wassers in dem Bereich der Baumurnengräber / Bösingfeld - dort ist die Baumbestattung bei Regen nur erschwert möglich
- Abfallbehälter sollte nicht direkt neben Kapelle positioniert werden
- Kante auf Weg / Weg pflastern

Linderhofe

- Aufsteigende Feuchtigkeit und Riss im Außenmauerwerk beseitigen
- Kante bei Pflasterung zum Kapelleneingang beseitigen (Barrierefreiheit ist wichtig)
- Holzdecke gewölbt, Ursache: Feuchtigkeit dringt durch
- Putz bröckelt von Wand ab - sanieren
- Blühwiese (400-700 m²) anlegen
- defekte Unterspannbahn ersetzen

Asmissen

- defektes Fallrohr und Teile der Dachrinnen ersetzen
- barrierefreier Zugang zur Kapelle schaffen und Geländer auf Treppe installieren
- Unterstand installieren
- Wände feucht / Kontrolle Dachdecken
- Außenlautsprecher im Seitenbereich installieren
- Klinke am Tor zur Zufahrt reparieren

Almena

- Fenster im Außenbereich lasieren (erledigt)
- Deckenrisse spachteln und streichen (erledigt)
- Lasur Dachuntersicht (erledigt)
- Fassadenanstrich

Laßbruch (die Kapelle ist aus unserer Sicht in einem guten Allgemeinzustand)

Kükenbruch

- Hecke zur Kreisstraße ersetzen
- Blühwiese anlegen
- fußläufige Verbindung vom Parkplatz bis zum Pflasterweg anlegen

Silixen

- schwer gängige und tw. nicht mehr zu öffnende Fenster reparieren
- schwer gängige Türen (bes. Haupteingang) reparieren
- Austausch von Stand-WC, Waschbecken und Armaturen im Toilettenraum
- Putzmittel aus dem Vorbereitungsraum (Pastor/in, Redner/in) entfernen und im Raum links vom WC unterbringen